

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 2. März 2010 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Timm Hollmann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Peter Bolling
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Eike Oelker
8. Gustav Peters
9. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Uwe Boysen,
2. Dieter Braune, Seniorenbeirat
3. Christiane Danker,
4. Hermann Dirks,
5. Gerd Gehrts, Gemeindevertreter
6. Astrid Geruhn,
7. Ivo Hannemann,
8. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
9. Peter Rehbehn, Personalrat
10. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
11. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
12. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 11.02.2010 auf Dienstag, den 2. März 2010, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Antrag der FDP Büsum diskutiert. Die FDP hat den Antrag gestellt, den Gestaltungsbeirat nach § 47 d der Gemeindeordnung zu berufen. Dem Antrag wurde die Satzung und die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates beigefügt. Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag der FDP in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu behandeln. Die Verwaltung erklärt sich bereit, bis zur nächsten Sitzung eine Satzung für die Bildung eines Gestaltungsbeirates vorzulegen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 12.01.2010, 21.01.2010 und 03.02.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Möglichkeiten der planungsrechtlichen Steuerung durch die Gemeinde
4. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

5. Vorstellung des Bauvorhabens Westerwarf
6. Organisationsuntersuchung der Amts- und Gemeindeverwaltung Büsum
7. Personalangelegenheiten
8. Stellenplan 2010
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 12.01.2010, 21.01.2010 und 03.02.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 12.01.2010, 21.01.2010 und 03.02.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Herr Johann-Peter Zimmermann weist darauf hin, dass er an der Sitzung am 03. Februar 2010 nicht teilgenommen hat. Die Anwesenheitsliste der Niederschrift vom 03.02.2010 wird entsprechend korrigiert.

Zu TOP 3) Möglichkeiten der planungsrechtlichen Steuerung durch die Gemeinde

Der Vorsitzende begrüßt Frau Geruhn und Herrn Boysen vom Kreis Dithmarschen sowie den Städteplaner Hermann Dirks.

Frau Geruhn erklärt den Anwesenden die wesentlichen Merkmale für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung. Die Ausführungen von Frau Geruhn sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Zur Gestaltungssatzung führt Herr Boysen aus, dass der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung viel zu groß ist und deutlich über das geplante Ziel hinausschießt.

Um die Entwicklung im Ortskern dennoch zu lenken, wäre nach Auffassung der drei Fachleute die Erstellung eines sog. „Städtebaulichen Rahmenplans“ als informeller Plan ein gangbarer Weg. Dieser stellt mehr dar als ein Flächennutzungsplan, enthält aber keine Festsetzungen wie ein Bebauungsplan.

Eine konkrete Kartierung der vorhandenen Bebauung ist auch hier von Nöten, diese Bestandsaufnahme und Analyse muss in jedem Fall so genau wie möglich gemacht werden. Im Weiteren entwickelt die Gemeinde Planungsziele, die in einem Rahmenplanentwurf münden. Dieser Entwurf muss in ein Beteiligungsverfahren gegeben werden, im Anschluss hieran werden die vorgebrachten Anregungen von der Gemeinde abgewogen und der Plan wird als informeller Plan beschlossen. Dieser ist dann zukünftig die Grundlage für formelle Planungen in der **Gemeinde**.

Die drei vorgestellten Möglichkeiten werden ausgiebig diskutiert.

Die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für die Gemeinde Büsum wird auch seitens des Ausschusses als richtige Lösung erkannt. Zunächst ist eine entsprechende Bestandsaufnahme vorzunehmen. In einer der nächsten Sitzungen sollen vertiefende Gespräche für die Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplanes geführt werden.

Kommentar [A.M.1]: Wie folgt ergänzt durch Einwendung der Niederschrift am 13.04.2010: „Die Nachfrage, ob die Gestaltungssatzung eine schuhkartonartige Bebauung verhindern kann, wurde von allen drei anwesenden Beratern verneint.“

Zu TOP 4) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Es werden keine Mitteilungen, Anfragen oder Eingaben vorgetragen.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Timm Hollmann

Jörn Strüben